

Parlamentarischer Vorstoss

2026/3719

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Auswirkungen des Vertragspaket Schweiz – EU (EU-Un-terwerfungsvertrag) auf Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion
Urheber/in:	Urs Schneider
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	12. Februar 2026
Dringlichkeit:	—

Die Verhandlungen über ein neues institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) betreffen zahlreiche Wirtschafts- und Politikbereiche – darunter auch die Landwirtschaft. Die Landwirtschaft ist für die Ernährungssicherheit, die Kulturlandschaft und die dezentrale Besiedelung unseres Kantons von zentraler Bedeutung. Gleichzeitig drohen mit einer weitergehenden Rechtsübernahme (z. B. bei Pflanzenschutz, Tierwohl, Marktzugang, gentechnisch veränderten Organismen [GVO] oder Agrarimporten) erhebliche Einflüsse auf Produktion, Einkommen und Wettbewerbsfähigkeit. Der Bundesrat hat das Vertragspaket über das Rahmenabkommen mit der EU gemäss den Artikeln 45 und 55 der Bundesverfassung zuhanden der Kantone in die Vernehmlassung gegeben. Die Landwirtschaft ist zwar nicht von einer dynamischen Rechtsübernahme von EU-Recht betroffen. Jedoch wechselt vieles vom Landwirtschafts- ins Lebensmittelabkommen, was dann wiederum zu Sanktionen in der Landwirtschaft führen kann. Im Hinblick auf seine Interpretation wird der Regierungsrat gebeten, die Auswirkungen insbesondere im Landwirtschaftssektor und in der Lebensmittelproduktion im Kanton BL zu erläutern:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die möglichen Auswirkungen eines institutionellen Rahmenabkommens auf die Schweizer Landwirtschaft im Allgemeinen und auf die Landwirtschaft in unserem Kanton? Welche Vorschriften sind mit der Annahme des EU-Rahmenabkommens für die landwirtschaftliche Produktion zu übernehmen?
 2. Verpflichtet das EU-Rahmenabkommen auch zur Übernahme des Freihandelsabkommens Mercosur-Deal der EU und welche Auswirkungen hat dies auf die produzierende Landwirtschaft bei uns?
 3. Sind die Vorschriften für die landwirtschaftliche Produktion und für landwirtschaftliche Erzeugnisse auch dann zu befolgen, wenn die Produkte nur im Inland bzw. ausserhalb der EU vermarktet werden? Rechnet der Regierungsrat damit, dass durch ein Rahmenabkommen der Marktzugang für Agrarimporte aus der EU erleichtert würde und dadurch zusätzlicher Preisdruck auf die Landwirtschaft in unserem Kanton entsteht?
-

4. Werden die deutlich niedrigeren Standards bezüglich Tierschutzes und Produktequalität von den Baselbieter Tierhaltern aus der EU übernommen?
5. Welche landwirtschaftsrelevanten EU-Bestimmungen (z. B. Pflanzenschutz, Tierhaltung, Gentechnik, Lebensmittelstandards) müssten nach aktuellem Verhandlungsstand übernommen werden, und wie würden sich diese auf hiesige Betriebe auswirken?
6. Wird das Gentech-Verbot nach neuem EU-Recht bei uns aufgehoben?
7. Wird es für Schweizer Käsereien weiterhin möglich sein, Rohmilchkäse und andere Produkte aus Rohmilch zu produzieren?
8. Könnten EU-Kompatibilitätsvorgaben Einfluss auf das schweizerische Direktzahlungssystem oder auf spezifische Förderprogramme des Kantons haben? Würde eine Angleichung an EU-Normen zusätzlichen administrativen Aufwand oder Kontrollkosten für Kanton und Betriebe verursachen?
9. Sieht das EU-Rahmenabkommen die Übernahme des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vor? Welche Betriebe wären in unserem Kanton davon betroffen? Mit welchen finanziellen Aufwendungen wäre bei der Umsetzung zu rechnen? Wer würde die Einhaltung dieser Sorgfaltspflichten prüfen? Mit welchem Stellenbedarf wäre dafür zu rechnen?
10. Sieht der Regierungsrat in einer stärkeren Anbindung an den EU-Binnenmarkt Risiken für die Ernährungssicherheit oder den Selbstversorgungsgrad der Schweiz?
11. Beinhaltet das Rahmenabkommen auch die EU-Verordnung Nr. 852/2004, wonach bei Anlässen der Verkauf von selbst zubereiteten oder gebackenen Nahrungsmitteln nur aus zertifizierten Küchen erlaubt ist und sämtliche Inhaltsstoffe zu deklarieren sind? Welche Auswirkung hätte dies auf Vereinsanlässe, Dorffeste, Marktstände, Hofläden usw.?
12. Inwieweit hätten die Verträge mit der EU – insbesondere die Auflagen bezüglich staatlicher Beihilfen – Auswirkungen auf die Führung des Landwirtschaftsbetriebes und Ausbildungszentrums Ebenrain?
13. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Interessen der Baselbieter Landwirtschaft in die Bundesverhandlungen einzubringen?